



CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VWA/wi

Per E-Mail

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommuni-
kation UVEK

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Sarnen, 20. April 2026/OWSTK.5787/wi

Vernehmlassung zur Verordnung über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (VATE)

Sehr geehrter Herr Bundesrat *Lieber Albert*
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Januar 2026 haben Sie die Kantone zur Vernehmlassung zur Verordnung über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (VATE) eingeladen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 5. Mai 2026. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt:

Ausgangslage und Inhalt der Vorlage

Die neue Verordnung VATE enthält die Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (BATE), welches vom Parlament im März 2025 verabschiedet wurde. Dieses verpflichtet die Marktteilnehmer, der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) Angaben über ihre Transaktionen und Handelsaufträge zu übermitteln. Zudem enthält es ein Verbot von Insiderhandel und Marktmanipulation. Das BATE dient dazu, mehr Transparenz zu schaffen, die Aufsicht zu stärken und das Vertrauen in die Integrität dieser Märkte zu festigen. Es sind Transparenzvorgaben, die von Schweizer Energieunternehmen im europäischen Handel bereits heute gegenüber den europäischen Behörden erfüllt werden müssen. Die VATE lehnt sich deshalb stark an geltendes EU-Recht an. Sie präzisiert das Registrierungsverfahren der EiCom für die Marktteilnehmer, die Mechanismen und Daten für die Meldung der Transaktionen und Handelsaufträge auf den Energiegrosshandelsmärkten an die EiCom sowie die Gebühren der EiCom für ihre Aufsichtstätigkeit. Von den neuen Regelungen betroffen sind insbesondere Strom- und Gashandelsunternehmen (Marktteilnehmer am europäischen und am Schweizer Markt), Swissgrid, die Betreiber von Gastransportleitungen, Stromproduzenten und -speicherunternehmen, Vermittler sowie ganz grosse Endverbraucherinnen und -verbraucher mit einem jährlichen Verbrauch von mehr als 600 Gigawattstunden.

Stellungnahme Kanton Obwalden

Der Kanton Obwalden begrüsst die Massnahmen, die zu einem fairen und diskriminierungsfreien Handel, insbesondere mit der EU, führen. Grundlage in der EU bildet die EU-Verordnung REMIT (Regulation on Wholesale Energy Market Integrity and Transparency). Sie diene als inhaltliche Grundlage und Vorbild für das Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (BATE) vom 21. März 2025. Die Massnahmen in der VATE müssen entsprechend sorgfältig mit der EU abgestimmt sein, beispielsweise durch die Verwendung derselben Begrifflichkeiten. Die VATE hat keine direkten Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden. Der zusätzliche Mittelbedarf für den Bund wird für 2027 mit rund 3,2 Millionen Franken beziffert und wird in den folgenden Jahren noch etwas ansteigen. Diese Ausgaben sollen vollständig durch die von den betroffenen Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen zu entrichtenden Gebühren und Abgaben an die EICom finanziert werden.

Der Kanton und die Gemeinden sind als Eigentümer dieser Unternehmen indirekt betroffen. Wir beantragen deshalb, den administrativen Aufwand sowohl bei den Akteuren als auch bei den Behörden auf das Notwendige zu beschränken, damit die Umsetzung im Schweizer Landesrecht nicht über die Anforderungen in der EU hinausgeht.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement



Daniel Wyler
Landammann

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder des eidgenössischen Parlaments
- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Volkswirtschaftsdepartement
- Volkswirtschaftsamt
- Baudepartement
- Amt für Raumentwicklung und Energie
- Staatskanzlei mit den Akten (OWSTK.5787)